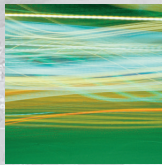


Gemeindeinfo Ebnat-Kappel

Ebnat-Kappel
Politische Gemeinde



SCHWIMMBAD

Ende Saison - Hundeschwimmen
am 13. September 2026

Im Schwimmbad Ebnat-Kappel geht eine sehr intensive, aber wunderbare Saison zu Ende. Das Team freute sich sehr über die zahlreichen Besuche in diesem heissen Sommer.

Saisonabo-Karten können behalten und im 2027 gleich mit dem neuen Abo wieder geladen werden oder bis am Donnerstag, 17. September 2026 zurückgebracht werden. Wir bitten die Badigäste, die Schlüssel der Umkleidekabinekästen wieder zurück zu bringen.

Das Ende der Badi-Saison 2026 steht bevor. Am Sonntag, 13. September 2026 ist der letzte Baditag mit Gratis Eintritt und Ausverkauf diverser Artikel. Wie schon in den letzten 3 Jahren verabschiedet sich das Baditeam mit dem Hundeschwimmen. Am Sonntag, 13. September 2026 ab 14 Uhr dürfen auch unsere tierischen Freunde das Schwimmbad geniessen. Wir freuen uns auf einen tollen letzten Tag mit vielen Gästen.



WALDREGION 5 TOGGENBURG

Frühzeitige Holzschlaganzeichnung

Der Sommer neigt sich langsam dem Ende zu und die Planung für die kommende Holzschlagsaison beginnt. Planen Sie für den nächsten Winter einen Holzschlag in Ihrem Wald? Dann melden Sie sich jetzt bei Ihrem Revierförster respektive Ihrer Revierförsterin, um einen Termin für die erforderliche Holzschlaganzeichnung zu vereinbaren. Eine frühzeitige Anzeichnung verschafft auch Ihnen Zeit, die Ausführung gut voranzuplanen. Bei Bedarf bieten Ihnen die Fachpersonen der Waldregion 5 Toggenburg: Beratung rund um Ihr Holzschlagprojekt. Die Kontaktangaben zu Ihrer Revierförsterin respektive Ihrem Revierförster finden Sie auf der Website der Waldregion 5 Toggenburg: www.waldregion5.sg.ch

Aufgrund der aktuellen **TROCKENHEIT** sind viele Bäume geschwächt. **Äste können jederzeit und ohne Vorwarnung abbrechen oder herabfallen.**

BETRETEN AUF EIGENE GEFAHR!

Besondere Vorsicht bei Kindern!

Bei starkem Wind erhöhte Gefahr!

Auch bei Regen erhöhte Gefahr!

Kanton St.Gallen

AHV-ZWEIGSTELLE IPV 2027

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Die zu erfüllenden Bedingungen und die Höhe der Vergünstigung sind im kantonalen Recht geregelt. Massgebend für eine Verbilligung sind die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Anmeldung/Fristen

Zum Bezug von IPV sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2027 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St.Gallen haben. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2027 massgebend. Eine Selbstberechnung ist auf www.svasg.ch/ipv möglich. Das Formular kann **ab dem 1. September 2026** online ausgefüllt und abgeschickt werden. Bitte beachten Sie unbedingt die **Einreichfrist per 31. März 2027**.

TOURING CLUB SCHWEIZ Sichtbarkeit für mehr Sicherheit

Sichtbarkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Verkehrssicherheit. Dennoch wird ihre Bedeutung noch immer häufig unterschätzt – obwohl sie alle Verkehrsteilnehmenden betrifft: Autofahrerinnen und Autofahrer, Velofahrende, Fussgängerinnen und Fussgänger oder Nutzerinnen und Nutzer von E-Trotinetts. Mit seiner Präventionskampagne MADE VISIBLE erinnert der Touring Club Schweiz daran, dass gute Sichtbarkeit wirkungsvoll zur Verkehrssicherheit beiträgt.

Nach Einbruch der Dunkelheit, bei Regen, Nebel oder in den frühen Morgenstunden reicht es nicht aus, gut zu sehen – man muss auch gesehen werden. Diese Selbstverständlichkeit gerät besonders im Herbst und Winter, wenn die Tage kürzer werden, oft in Vergessenheit. Die Statistik des Bundesamts für Strassen zeigt zudem, dass die Monate September bis November mit durchschnittlich rund 3000 Sachschadensunfällen pro Monat zu den unfallreichsten Zeiten des Jahres zählen. Dabei lassen sich viele dieser Risiken mit einfachen Massnahmen deutlich reduzieren.

Autofahrerinnen und Autofahrer in der Verantwortung

Für Autofahrerinnen und Autofahrer besteht der erste Schritt darin, sicherzustellen, dass ihr Fahrzeug gut sichtbar ist. Saubere Scheinwerfer, einwandfrei funktionierende Lichter und der richtige Einsatz des Abblendlichts, sobald die Lichtverhältnisse schlechter werden, sind unverzichtbare Grundregeln. Ein gut beleuchtetes Fahrzeug verbessert nicht nur die Sicht auf die Umgebung, sondern sorgt auch dafür, dass es von anderen Verkehrsteilnehmenden frühzeitig erkannt wird. Gute Sicht setzt zudem eine gute Sehkraft voraus: Deshalb empfiehlt es sich, die Augen regelmässig kontrollieren zu lassen und bei Bedarf eine Brille zu tragen.

Die richtigen Massnahmen für Zweiräder
Auch Velofahrende und Nutzerinnen und Nutzer von E-Trotinetts müssen auf ihre Sichtbarkeit achten. Velos müssen vorne mit einem weissen und hinten mit einem roten Licht ausgerüstet sein, das

GEMEINDERAT

Jungbürgerfeier

Ende August 2026 begrüsst der Gemeinderat Gäste der Jahrgänge 2007 und 2008 zur Jungbürgerfeier, welche im Turnus von zwei Jahren stattfindet. Im Vordergrund stand das gemütliche Beisammensein mit Speis und Trank. Für Unterhaltung sorgte eine gemeinsame Runde Dart, bei der die Jungbürgerinnen und Jungbürger ihr Können unter Beweis stellen konnten. Auch wurde seitens der Behörde über die neu gewonnenen Rechte und Pflichten der Jungbürgerinnen und Jungbürger informiert. Der gegenseitige Austausch und die spannenden Gespräche haben für einen rundum gelungenen Abend gesorgt.

Für Anmeldungen die nicht fristgemäss eingereicht werden, entsteht der Anspruch auf Prämienverbilligung ab dem Monat der Anmeldung. Ausnahmen bestehen für gesuchstellende Personen (oder ihre Vertretung), die unverschuldet von der Antragstellung abgehalten worden sind. Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

Die AHV-Zweigstelle kann Sie auf Wunsch persönlich beraten. Mehr Informationen erhalten Sie auch auf der Webseite www.svasg.ch/ipv (mit Erklärvideos) oder über die Telefonnummer 071 282 61 91.

bei Dunkelheit oder ungenügenden Sichtverhältnissen eingeschaltet werden muss. E-Bikes und E-Trotinetts hingegen müssen jederzeit – auch tagsüber – mit eingeschaltetem Licht unterwegs sein. Reflektoren, insbesondere an Pedalen und Rädern, sowie weitere reflektierende Elemente ergänzen die Beleuchtung wirkungsvoll und erhöhen die Sichtbarkeit.

Dennoch begegnet man immer wieder Verkehrsteilnehmenden ohne Licht, die zudem von Kopf bis Fuss dunkel gekleidet sind. Sie bleiben dadurch bis zum letzten Moment nahezu unsichtbar. Auch die Kleidung spielt eine entscheidende Rolle: Wer dunkle Kleidung trägt, ist erst aus einer Entfernung von rund 25 Metern erkennbar. Helle oder fluoreszierende Kleidung erhöht diese Distanz auf etwa 40 Meter, reflektierende Elemente sogar auf bis zu 140 Meter.

Auch Fussgängerinnen und Fussgänger sind betroffen

Insbesondere beim Überqueren der Strasse ausserhalb von Fussgängerstreifen oder auf schlecht beleuchteten Strassen sind Fussgängerinnen und Fussgänger einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Dunkel gekleidet werden sie von Fahrzeuglenkenden oft erst sehr spät wahrgenommen.

Auch hier können einfache Massnahmen einen grossen Unterschied machen: Helle Kleidung oder reflektierende Accessoires sorgen dafür, dass Fussgängerinnen und Fussgänger bereits aus grosser Distanz im Scheinwerferlicht erkannt werden. Heute sind solche reflektierenden Elemente immer häufiger in Kinderrucksäcken und Jacken integriert – ein gutes Beispiel, dem auch Erwachsene folgen können. Mit seiner Präventionskampagne MADE VISIBLE sensibilisiert der TCS alle Verkehrsteilnehmenden für die Bedeutung der Sichtbarkeit. Bereits wenige einfache Verhaltensweisen genügen, um die Sicherheit jedes Einzelnen zu erhöhen und den Strassenverkehr für alle sicherer zu machen.

GEMEINDERAT

Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe in Ebnat-Kappel

Das kantonale Feuer- und Feuerwerksverbot im Wald und Waldesnähe wird per 2. September 2026, 12:00 Uhr aufgehoben.

In Ebnat-Kappel gilt weiterhin das kommunale Feuer- und Feuerwerksverbot im Wald und in Waldesnähe (200m).

SCHULE

Rücktritt eines Mitgliedes der Bildungskommission

Anes Zverotic hat im Juni 2026 aus persönlichen Gründen seinen Rücktritt aus der Bildungskommission erklärt. Seit Bestehen der Bildungskommission im Jahr 2021 war Anes zuständig für das Ressort Finanzen und hat sich damit für die strategischen Anliegen der Schule eingesetzt. Wir danken ihm herzlich für sein Engagement zum Wohle der Schule Ebnat-Kappel und wünschen ihm für seine private und berufliche Zukunft alles Gute.

OFFENE BEHÖRDENSTELLE

Die Gemeinde Ebnat-Kappel sucht ein

Mitglied der Bildungskommission

Das Stelleninserat finden Sie online unter www.ebnat-kappel.ch.

Kanton St.Gallen und St.Galler Gemeinden

Abstimmen und Wählen geht jetzt auch digital

So melde ich mich an

1

Scannen Sie den QR-Code unten und starten Sie die Anmeldung.

2

Geben Sie Ihre Daten ein und bestätigen Sie die Anmeldung.

3

Sie erhalten in Kürze eine schriftliche Bestätigung Ihrer Anmeldung per Post.



Hier scannen!

Bei Fragen können Sie sich gerne bei unserem Support melden:
+41582291010 / support@sg.ch

Mehr Informationen zum Stimmkanal E-Voting finden Sie unter:
e-voting.sg.ch / evoting-info.ch